

Haushaltssatzung der Jagdgenossenschaften Pronsfeld II und III vom 04.12.2024

Auf Grund des § 13 (2) der Satzung der Jagdgenossenschaft vom 12.03.2012 wurde für das Haushaltsjahr 2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Der dieser Satzung als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird
in der Einnahme auf — 112.055 EUR
in der Ausgabe auf — 112.055 EUR
festgesetzt.

§ 2

Eine Umlage von den Jagdgenossen nach § 3 (2) der Satzung wird nicht erhoben.

Pronsfeld, den 04.12.2023

gez. Urfels

(Ortsbürgermeister)

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Kenntnisnahme der Aufsichtsbehörde nach § 97 GemO ist erfolgt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme

vom 18.12. bis 28.12.2023

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Tiergartenstr. 54, Zimmer 209 öffentlich aus.